

4. Verfahrensvermerke

13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Aschau a. Inn

1. Aufstellungsbeschluss:

Die Gemeinde Aschau a. Inn hat in der Sitzung vom 12.06.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 29.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Aschau a. Inn, den 30.08.2018 -Siegel- Alois Salzeder, 1. Bürgermeister

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.06.2018 hat in der Zeit vom 06.09.2018 bis einschließlich 16.10.2018 stattgefunden.

Aschau a. Inn, den 18.10.2018 -Siegel- Alois Salzeder, 1. Bürgermeister

3. Beteiligung der Behörden:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.06.2018 hat in der Zeit vom 06.09.2018 bis einschließlich 16.10.2018 stattgefunden.

Aschau a. Inn, den 18.10.2018 -Siegel- Alois Salzeder, 1. Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.01.2019 wurde mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 13.03.2019 bis einschließlich 26.04.2019 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 01.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Aschau a. Inn, den 30.04.2019 -Siegel- Alois Salzeder, 1. Bürgermeister

5. Beteiligung der Behörden:

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.01.2019 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.03.2019 bis einschließlich 26.04.2019 beteiligt.

Aschau a. Inn, den 30.04.2019 -Siegel- Alois Salzeder, 1. Bürgermeister

6. Feststellungsbeschluss:

Die Gemeinde Aschau a. Inn hat mit Beschluss des Gemeinderates 14.05.2019 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.05.2019 festgestellt.

Aschau a. Inn, den 20.05.2019 -Siegel- Alois Salzeder, 1. Bürgermeister

7. Genehmigung:

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Mühldorf a. Inn, den -Siegel- Huber, Landrat

8. Ausgefertigt:

....., den - Siegel -
(Gemeinde Aschau a. Inn)

.....
Alois Salzeder, 1. Bürgermeister

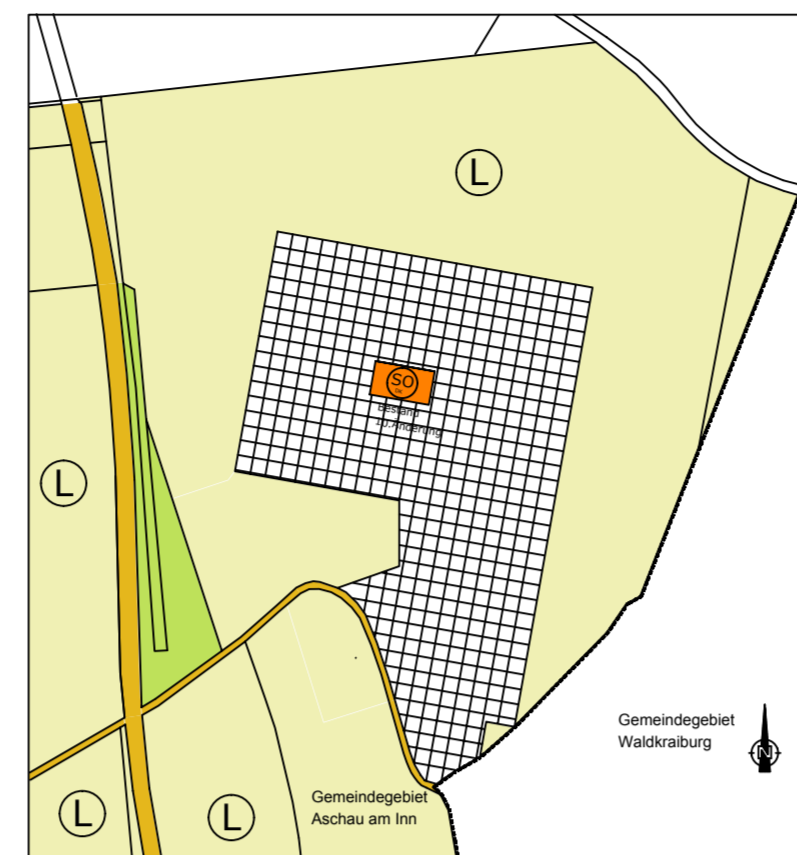
9. Bekanntmachung:

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Aschau a. Inn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Aschau a. Inn, den -Siegel- Alois Salzeder, 1. Bürgermeister

2. Planzeichnung Flächennutzungsplan Bestand 10. Änderung und 13. Änderung neu M 1 : 5000



3. Begründung zur Flächennutzungsplanänderung

Gemeinde Aschau a. Inn

13. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Änderung durch Umwidmung von Flächen für die Landwirtschaft in eine Fläche für ein Sondergebiet - Dauerkleingärten“ als Erweiterungsfläche für das Sondergebiet Dauerkleingartenanlage der 10. Änderung, im Ortsgebiet der Gemeinde Aschau a. Inn.

Der Gemeinderat von Aschau hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2018 beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Aschau durch die 13. Änderung, zu ändern. Die Änderung bezieht sich auf eine 1,6 ha große Fläche, auf der Flurnummer 1606. Die Flächen liegen im südöstlichen Gemeindebereich der Gemeinde Aschau, im Ortsteil Oedhub. Im bestehenden Flächennutzungsplan sind die zu ändernden Teilflächen auf der Flurnummer 1606 als Flächen für die Landwirtschaft gewidmet. Diese Flächen sollen in der 13. Änderung, als Erweiterungsfläche für das Sondergebiet für Dauerkleingärten, umgewidmet werden.

Folgende ökologische und ortsplannerische Merkmale begründen die Umwandlung - Umwidmung der Flächen:

Die Umwidmung der landwirtschaftlichen genutzten Flächen der Flurnummern 1606, als Erweiterungsflächen des Sondergebietes für Dauerkleingärten soll die Nutzung der in der 10. Änderung umgewidmeten Flächen zur Dauerkleingartenanlage, ergänzen. Es ist eine Weiterentwicklung der Naherholungszone des Gebietes für Dauerkleingärten. Die brachliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen in Form von Grün- und Wiesenflächen sollen zu unterstützenden Nutzungen, als Ergänzungsflächen für die Dauerkleingartenanlage, umgewidmet werden. Insgesamt, bezogen auf die Gesamtfläche, verbleibt die größere Fläche im Bereich der Landwirtschaft, da auch die Kleingartenanlage als landwirtschaftliche Nutzung anerkannt ist. Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 3.3 (G) sollen eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur vermieden werden. Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen (LEP) 3.3 (Z), vgl. auch Regionalplan Südostoberbayern (RP 18) B II 3.1 (Z). Im vorliegenden Fall handelt es sich bei den umzuwiddmenden Flächen im Wesentlichen um bereits bestehende Wohnbauflächen, Gemeinbedarfsflächen, landwirtschaftlich und gewerblich genutzte Flächen sowie eine Umnutzung vorhandener Gebäude, bei der die geplanten Nutzungsarten (Gasthof, Brauerei) die vorhandenen Nutzungen (Dauerkleingärten) ergänzen.

Die Versorgung der umzuwiddmenden Flächen mit Strom, Frischwasser, Abwasser und Telefon ist durch die verlegten Leitungen in der bestehenden Gemeinde- und Erschließungsstraße Oedhub gesichert.

Alle zusätzlichen in der Planzeichnung eingezeichneten Flächen, Straßen und Gebäude des bestehenden Flächennutzungsplanes, welche außerhalb des eingezeichneten Geltungsbereiches liegen, wurden aus dem gemeindlichen Ortsplan der Gemeinde Aschau nachrichtlich übernommen. In allen übrigen, nicht angesprochenen Punkten, behält der rechtswirksame Flächennutzungsplan mit Begründung, der Gemeinde Aschau a. Inn, seine Gültigkeit.

Aufgestellt am: 12.06.2018

Geändert am: 14.05.2019

Entwurfsverfasser Architekt Friedl, Peter-Rosegger-Str. 1, 84 478 Waldkraiburg

1 Textliche Festsetzungen

1.1 Grenzen

- 1.1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der bestehenden, gewidmeten und der umgewidmeten Flächen.
- 1.1.2 Abgrenzung von Bereichen unterschiedlicher Nutzung

1.2 Art der baulichen Nutzung - Planzeichen

- 1.2.1 Fläche für ein Sondergebiet - Dauerkleingärten - Bestand und Erweiterung Flächen für Erlebnishotel mit Brauerei, Gemeinbedarfsflächen landwirtschaftliche und gewerblich genutzte Flächen sowie Wohnbauflächen.
- 1.2.2 Fläche für Landwirtschaft
- 1.2.3 Grünflächen besonderer Zweckbestimmung - Ausgleichsfläche / Lärmschutzwall
- 1.2.4 Öffentliche Verkehrsflächen

2. Nachrichtliche Übernahmen

Die außerhalb des Geltungsbereiches der 13. Änderung liegenden Bauflächen sind Bestand des Flächennutzungsplanes und wurden nachrichtlich von der Gemeinde Aschau a. Inn als Ortsplan übernommen. Für diese nachrichtlich übernommenen Planunterlagen kann keine Haftung übernommen werden.

Gemeinde Aschau a. Inn:

Aufgestellt am : 12.06.2018 Geändert am : 14.05.2019

Unterschrift
Entwurfsverfasser
Architekt H. Friedl
Peter-Rosegger-Str. 1
84478 Waldkraiburg

Unterschrift
1. Bürgermeister Gemeinde Aschau a. Inn
Alois Salzeder
Hauptstraße 4
84 544 Aschau a. Inn



Gemeinde Aschau a. Inn

Landkreis Mühldorf am Inn

Gemeinde Aschau a. Inn

13. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Änderung durch Umwidmung von Flächen für die Landwirtschaft in eine Fläche für ein Sondergebiet - Dauerkleingärten“ als Erweiterungsfläche für das Sondergebiet Dauerkleingartenanlage der 10. Änderung, im Ortsgebiet der Gemeinde Aschau am Inn.

Anlaß der Änderung :

Für die Gemeinde Aschau a. Inn besteht ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan. Dieser Flächennutzungsplan soll mit der 13. Änderung, neu geändert werden. In dieser Änderung sollen Flächen für die Landwirtschaft in eine Fläche für ein Sondergebiet - Dauerkleingärten“ als Erweiterungsfläche für das Sondergebiet Dauerkleingartenanlage umgewidmet werden.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, neu besteht aus folgenden Teilen:

1. Textliche Festsetzungen - Planzeichen mit Text
2. Planzeichnung M 1 : 5000
3. Begründung zum Flächennutzungsplan
4. Verfahrensvermerke
5. Umweltbericht